

☐

**ANFRAGE**

☒

**ANTRAG**

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezirksbeiratsfraktion SÖS-LINKE-Plus                                                 |
| Verena Hübsch, Ralph Schelle                                                          |
| Betreff: Ersetzen der in S21-Großbaustellen verwendeten akustischen Warneinrichtungen |

**Antrag:**

Ersetzen der in S21-Großbaustellen verwendeten akustischen Warneinrichtungen.  
Die Antragsteller bitten, dass die Aufforderung zum sofortigen Umbau der Baustellenfahrzeuge an die DB weitergeleitet wird.

**Begründung:**

Rückwärts fahrende Lastkraftwagen und Baustellenfahrzeugen in Baustellen von Stuttgart 21 aktivieren lautstarke akustische Warneinrichtungen. Die im Intervall tönenden Hupen arbeiten mit Frequenzen im Bereich üblicher Weckeinrichtungen.  
In der Folge finden auch weit abseits der Baustelle wohnende Menschen nachts (24h-Baustelle!) keinen Schlaf.

**Aussage der DB:**

Die DB und deren Kommunikationsbüro wurden mehrfach auf das Problem hingewiesen.

- Erste Stellungnahmen verwiesen auf die Vorgaben der Berufsgenossenschaft.
- In nachfolgenden Veranstaltungen (Rathaus Stuttgart) teilte die DB mit, dass die akustischen Warneinrichtungen ersetzt seien.
- In den letzten Stellungnahmen (u.a. in der StZ) wurde wieder auf die Vorgaben der Berufsgenossenschaft verwiesen

**Derzeitige reale Lage**

Im Bereich der Baustellen am Nordbahnhof und am Wagenburgtunnel sind einige Fahrzeuge mit akustischen Rückfahreinrichtungen versehen sind und einige nicht.

**Rechtliche Situation**

Maßgebend sind hierzu die Texte der

- BGV D29 Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge

- BGV C22 (bisherige VBG 37)
- § 3 Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV

In **keinem** dieser Texte finden sich Hinweise auf die Zwangsverwendung von akustischen Intervallpiepsern bei rückwärts fahrenden Baumaschinen/LKWs. Die diesbezüglichen Vorschriften sind vielmehr so formuliert, dass „ein sicherer Betrieb“ zu gewährleisten ist.

Entgegen den Aussagen der DB **erlischt die Betriebserlaubnis der Fahrzeuge bei Stilllegung der akustischen Einrichtung NICHT**, da diese in der Betriebszulassung der Fahrzeuge gar nicht erwähnt wird.

Umgekehrt existieren jedoch Texte, in welchen indirekt die Abschaffung solcher Warneinrichtungen gefordert wird:

- Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Arbeitsmedizinische Verordnung (ArbMedVV)
- EG-Richtlinie 20003/10/EG

In diesen wird die Pflicht zur technischen Lärminderung betont.

## Technische Lösung

Nachteile der jetzt verwendeten akustischen Warneinrichtungen sind:

- Kontinuierlich tönende Piepser führen für die Bauarbeiter zu einem Gewöhnungseffekt: Wer täglich viele Stunden lautes Rückfahrpiepen hören muss, blendet dieses irgendwann aus.
- Die Intervallhupen haben keine Wirkung, wenn die hinter dem Fahrzeug sich befindenden Personen hilflos sind. Dies trifft beispielsweise auf kleine Kinder, Verwirrte, Betrunkene und Personen mit körperlichen Bewegungseinschränkungen zu
- Anwohner können nachts nicht oder nur eingeschränkt schlafen

Das Ersetzen der jetzt verwendeten akustischen Warneinrichtungen ist technisch einfach und mit vergleichsweise geringen Umbaukosten verbunden. Stand der Technik sind beispielsweise

1. Rückfahrkameras mit Nachtsichtelektronik,
2. Radar-Abstandswarner

Die genannten Techniken sind preisgünstig und werden bereits seit über 20 Jahren in etlichen Großserienfahrzeugen verbaut.